

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

17.8.1914 (No. 223)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 223

Montag, den 17. August 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptredaktion)
Anschluß Nr. 951, 952, 953, 954, woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einzugsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Fabrikanten Otto Eduard Kauffmann, Direktor der Ersten Mannheimer Dampfmaschine Ewald Kauffmann Söhne, G. m. b. H. in Mannheim, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem charakteristischen Gendarmereioberwachmeister Friedrich Schley in Gernsbach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Königlich Schwedischen Goldmedaille mit Krone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den Polizeiwachmeistern Gregor Falk und Hermann Werner, dem Polizeifergeanten Karl Boehrer und dem Schutzmann Desiderius Horn in Baden die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Königlich Schwedischen silbernen Wasa-Medaille zu erteilen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 10. August 1914 wurde Eisenbahnsekretär Karl Schrezenmaier in Mannheim nach Bretten versetzt.

Verstorben:

am 23. Juli d. J.: der katholische Pfarrer Michael Kieglberger in Wallbach, Defanats Säckingen.

Den Schutz der Feldtelegraphen und Fernsprechleitungen betreffend.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis:

Bekanntmachung.

Wer Feldtelegraphen- oder Fernsprechleitungen beschädigt, wird erschossen. Wer diese Bekanntmachung abreiht, wird schwer bestraft.

Wird der Täter nicht ergriffen, so treten die strengsten Maßnahmen gegen die Gemeinde ein, auf deren Gebiet die Beschädigung vorgenommen worden ist.

Großes Hauptquartier.

Karlsruhe, den 15. August 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Bekanntmachung

Die Dienst- und Einkommensverhältnisse der zum Kriegsdienst einberufenen Beamten und Arbeiter betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. Karlsruhe, den 12. August 1914 Nr. 1174, gnädigt geruht, zum Vollzug und in Ergänzung der landesherrlichen Verordnung vom 28. November 1889, die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1889 Seite 457), folgendes zu bestimmen:

1. Wegen der Vergünstigungen der infolge der Mobilmachung in das Heer oder den Landsturm zum Militärdienst einberufenen staatlichen Beamten wird auf die landesherrliche Verordnung vom 28. November 1889, die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1889 Seite 457), verwiesen.

2. Zu den Beamten, denen hiernach das Dienstinkommen während des Kriegsdienstes fortzuschlagen ist, gehören außer den etatmäßigen Beamten auch die nichtetatmäßigen Beamten, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Einberufung zum Militärdienst ständig gegen Entgelt verwendet waren, ferner unter der gleichen Voraussetzung die als Beamtenanwärter anzusehenden Bediensteten, auch wenn ihnen die Beamteneigenschaft noch nicht verliehen ist.

3. In gleicher Weise zu behandeln sind die im Vertragsverhältnis stehenden Bediensteten, die zwar nicht zu den Beamtenanwärtern zählen, die aber im Zeitpunkt ihrer

Einberufung zum Militärdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen im staatlichen Dienst gegen Entgelt beschäftigt waren und deren Verbeibaltung im Dienst auch weiterhin beabsichtigt war.

4. Die in staatlichen Betrieben ständig gegen Lohn beschäftigten verheirateten Arbeiter erhalten während des Kriegsdienstes neben der etwaigen Unterstützung aus Reichsmitteln (Reichsgesetz vom 28. 2. 88 und vom 4. 8. 14) anstelle des Lohnes aus staatlichen Mitteln ohne Prüfung der Bedürfnisfrage folgende Beihilfen für ihre Angehörigen und zwar:

für die Ehefrau 25 v. S.,
für jedes Kind eines verheirateten Arbeiters bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 5 v. S.,
für jedes Kind eines verwitweten oder geschiedenen Arbeiters bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 7½ v. S.

des von dem Arbeiter zuletzt bezogenen Lohnes. Die Beihilfe von 5 v. S. erhalten auch uneheliche Kinder von Arbeitern, wenn die Verpflichtung des Arbeiters als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Die Beihilfen für eine Familie dürfen zusammen 50 v. S. des Lohnes nicht übersteigen und werden erforderlichenfalls verhältnismäßig gekürzt.

5. Die im Vertragsverhältnis stehenden verheirateten Bediensteten, die bei ihrer Einberufung zum Kriegsdienst weniger als ein Jahr im staatlichen Dienst gegen Entgelt beschäftigt waren, erhalten anstelle der Vergütung Beihilfen unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen unter Ziffer 4.

6. Der an den einzelnen Zahltagen fällige Gesamtbetrag der Beihilfen ist soweit nötig auf die nächsten 10 Pf. aufzurunden.

Den auszahlenden Kassen bleibt es überlassen, in welcher Weise sie sich von der Empfangsberechtigung der Angehörigen, der Zahl und dem Lebensalter der Kinder usw. Überzeugung verschaffen wollen.

7. Die Zahlung der Beihilfen beginnt nach Ablauf der Frist, die für die vorläufige Weiterzahlung der Bezüge bestimmt ist; vergl. Verfügungen des Finanzministeriums vom 4. und 6. August 1914. Sie erfolgt an den Tagen, an denen die ordentlichen Bezüge des Bediensteten (Arbeiters) fällig wären; die Verrechnung geschieht unter den Ausgabeposteln, unter denen die ordentlichen Bezüge des Familienhauptes zu buchen waren.

8. Die Auszahlung der Bezüge aller Art kann bei Verheirateten, solange sie infolge ihrer Einberufung zum Kriegsdienst von ihrem Wohnort abwesend sind, ohne weiteres an die Ehefrau, bei unehelichen Kindern an die Mutter oder den Vormund stattfinden.

9. Beamte, Bedienstete und Arbeiter, die im Zeitpunkt ihrer Einberufung zum Militär noch unentgeltlich oder nur vorübergehend gegen Entgelt beschäftigt waren, erhalten während des Kriegsdienstes keine Vergütung, Lohn oder Beihilfen aus der Staatskasse. Dasselbe gilt, soweit die Einberufenen etwa ihrer aktiven Dienstpflicht noch zu genügen haben (vergl. Ziffer 8 Abs. 1 der oben erwähnten landesherrlichen Verordnung).

10. In Fällen, in denen besondere Verhältnisse vorliegen, die eine in den vorstehenden Bestimmungen nicht vorgehene oder eine weitergehende Unterstützung angezeigt erscheinen lassen, soll die Gewährung von Beihilfen zu Lasten der im Staatsvoranschlag vorgesehenen allgemeinen Beihilfen-Fonds nicht ausgeschlossen sein.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die vorstehenden Bestimmungen auf Beamte und Bedienstete (auch weibliche), die als freiwillige Kriegs-Krankenpfleger des roten Kreuzes, sei es auf dem Kriegsschauplatz, sei es außerhalb desselben, verwendet werden, gleichmäßige Anwendung finden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Beamten usw. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des roten Kreuzes darüber beibringen, daß sie als freiwillige Kriegs-Krankenpfleger eingestellt sind.

Die Genehmigung zum Eintritt als freiwilliger Kriegs-Krankenpfleger ist auf dem geordneten Dienstweg bei der vorgelegten Kollegialstelle (Mittelstelle oder Ministerium) nachzusuchen.

Karlsruhe, den 15. August 1914.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Reinholdt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. August.

Der Krieg.

Abreise des Kaisers nach Mainz.

W.L.-B. Berlin, 16. Aug. 8 Uhr 50 vormittags. Der Kaiser hat heute vormittag 8 Uhr Berlin in der Richtung Mainz verlassen.

Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung der Regierungsgeschäfte.

W.L.-B. Berlin, 16. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden allerhöchsten Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung der Regierungsgeschäfte im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsch, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen:

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, soweit es sich um die weiteren Bewilligungen laufender Unterstützungen oder um die Bewilligung einmaliger Unterstützungen handelt.
2. Erlass von Forderungen, Erstattung vom Reich verzinnter Beträge und Niederschlagung von Fehlbeträgen.
3. Abänderung von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung der Anstellungsberechtigung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der Kaiserlichen Disziplinarbehörden, der Mitglieder der technischen Kommissionen der Seeschiffahrt und des Versicherungsbeirates der ständigen Mitglieder im Nebenamt, sowie der richterlichen Beamten und Mitglieder höchster Verwaltungsgerichtshöfe, bei dem Aufsichtsamte für die Privatversicherungen, der nicht ständigen Mitglieder des Patentamtes, des Vorsitzenden und der Beisitzer des Oberseccamtes und des Oberpreisengerichtes, der Krisenrichter, der Stellvertreter, sowie der Bankkommissäre bei den Reichsbankhauptstellen.
7. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionenzuschüssen auf Grund des Artikels 1, Chiffre 1, des Gesetzes vom 22. Mai 1895 (Reichsgesetzblatt 237).

Die demnach ergebenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers, der Reichskanzler. — Berlin, 16. August 1914. Wilhelm I. R., v. Bethmann Hollweg.

W.L.-B. Berlin, 16. Aug. Der „Preussische Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen allerhöchsten Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914. In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Aufruf des Landsturms in den innerpreussischen Bezirken.

W.L.-B. Berlin, 15. Aug. Auf Grund des heute auch für die innerpreussischen Provinzen erfolgten Aufgebotes des Landsturmes, haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich nur um eine vorbereitende Maßnahme.

Angriffe auf deutsche Kolonien.

W.L.-B. Berlin, 15. Aug. Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika besagen, daß das dortige Schutzgebiet bisher unbehelligt geblieben ist. Auch in Kamerun hat sich bisher nichts Kriegerisches ereignet. Von Deutsch-Ostafrika fehlen direkte, von der Südfsee alle Nachrichten. In Togo haben unbedeutende Patrouillengefächte mit eingeborenen französischen Truppenabteilungen stattgefunden, bei denen der Feind drei Tote, die deutschen Abteilungen keine Verluste zu verzeichnen hatten. Auch englische Truppen sind in Togo vorgebunden, ohne jedoch bisher mit deutschen Abteilungen in Berührung gekommen zu sein.

Erfolge der österreichischen Truppen.

W.L.B. Wien, 16. Aug. Meldung des Wiener K. K. Korrespondenzbureaus. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigem Kampf den Feind aus einer seit langer Zeit besetzten und stark besetzten Stellung auf dem östlichen Ufer der Drina in der Nähe von Loznica und Pjesnica geworfen. Dort sowohl wie bei Saba wurden am Nachmittag des 14. August und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August setzten die österreichischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, aber auch die österreichisch-ungarischen sind nicht unbeträchtlich. Einzelheiten darüber fehlen noch. Montenegrinische Streitkräfte, die in das Gebiet Österreich-Ungarns einzudringen suchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. — Die österreichisch-ungarischen Truppen setzten ihre Vorwärtsbewegung im Raume westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses bereits im Vordringen begriffen.

Zimmer mehr russische Deserteure.

W.L.B. Lemberg, 16. Aug. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenzwachen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Russische Schändlichkeit.

W.L.B. Berlin, 15. Aug. Dem in allen deutschen Gauen mit tiefer Empörung vernommenen völkerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in den von uns eroberten Gebieten würdig an die Seite zu stellen. In der Nacht vom 14. auf 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalte geschossen. Es ist das nunmehr auf der Ostfront der dritte derartige Überfall. Wie in den anderen Fällen, so ist auch in diesem Fall der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet und zwanzig bis dreißig Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um planmäßige Angriffe der nicht militärischen Bevölkerung handelt und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und in Belgien, so auch in Rußland diese Vandalen mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und in Belgien, so werden wir auch in Rußland dieser Zustände Herr werden, und rücksichtslos einschreiten.

Ein russischer Appell an den Panславismus.

W.L.B. Petersburg, 15. Aug. Meldung der Petersb. Telegraphenagentur. Der Generalissimus der Armee hat zur Kenntnis des gesamten aktiven Heeres und der gesamten Bevölkerung des Reiches gebracht, daß Rußland infolge der Herausforderung des „gemeinsamen Feindes aller Slawen“ Krieg führe. Die Polen Rußlands und diejenigen Deutschlands und Österreich-Ungarns, die ihre Ergebenheit gegenüber der slavischen Sache bezeugen würden, sollten sich hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums der besonderen Förderung seitens der Armee und der Regierung Rußlands erfreuen. Jeder Angriff auf die Person und das Eigentum von Polen, die nicht feindlicher Handlungen gegen Rußland überführt würden, solle mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze geahndet werden.

Der Zar an seine Juden.

* Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Lemberg gemeldet wird, erzählen Flüchtlinge, daß in allen Städten Rußlands seit Wochenfrist eine Proklamation des Zaren an die jüdische Bevölkerung in russischer Sprache und im Yargon angehängelt ist, die die Juden

an die vielen Wohltaten erinnert, die sie in ganz Rußland und insbesondere auch vom Hause Romanow genossen hätten, und sie auffordert, sich freiwillig zum Militärdienst zu stellen. Nach anderen Meldungen trägt das Manifest den Titel „An meine lieben Juden“, und der Zar spricht darin die Erwartung aus, daß seine jüdischen Untertanen ihm die Liebe, die er ihnen stets bewiesen, durch Treue und Opferwilligkeit vergelten werden.

Die Haltung Italiens.

W.L.B. Berlin, 15. Aug. Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien eine wenig freundliche Haltung gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieser Aufgabe das auswärtige Amt ersucht, diese Ausstreunungen für unbegründet zu erklären.

Die russisch-französischen Absichten für 1916.

* Die „Wiener Allg. Ztg.“ schreibt den „Berl. N. N.“ zufolge unter Bezugnahme auf frühere Meldungen über die französisch-russische Militärkonvention und den Besuch Poincarés in Petersburg im Jahre 1912: Wir können nun heute aus guter Quelle den Zweck des letzten Besuchs Poincarés in Petersburg im Juli dieses Jahres entziffern. Poincaré stellte mit Sazonow in langen Unterredungen fest, daß die russische und die französische Armee Ende 1915 mit ihren Vorbereitungen fertig sein werden, um eventuell eine kräftige Offensive gegen Deutschland und Österreich-Ungarn führen zu können. Es wurde diese Frage in allen Einzelheiten sowohl nach der militärischen wie nach der finanziellen Seite erörtert und der Termin 1916 als derjenige festgestellt, in dem das Übergewicht Rußlands und Frankreichs in Europa, sei es auf Grund von zwei schlagfertigen Armeen, sei es mit den Waffen, festgelegt werden würde. Wie es sich jetzt zeigt, haben die beiden Reisen Poincarés nach Rußland Ziele verfolgt, die für die Erhaltung des europäischen Friedens sehr gefährlich waren. Die Abmachungen, die Poincaré mit Sazonow in diesem Jahre in Petersburg getroffen hat, sind der deutliche Beweis für die wahren Absichten, die in Petersburg und Paris an maßgebender Stelle herrschen.

Bulgarische Offiziere als österreichische Kriegsfreiwillige.

* Die Wiener „Reichspost“ meldet aus Sofia, daß viele bulgarische Offiziere bei der österreichischen Gesandtschaft um Aufnahme in den österreichisch-ungarischen Heeresverband nachgesucht haben.

Englische Lügen.

W.L.B. Berlin, 16. Aug. Die im neutralen Ausland verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert und der Schiffsverkehr in Deutschland unterbunden sei. Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die englischen Behauptungen, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen versehen, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tag einen Punkt zehn Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzukommen. Dort ist deutscherseits für Lotsen gesorgt, die die Schiffe in deutsche Häfen geleiten. Fischhaken haben neutrale Schiffe direkt anzulassen. In jedem Hafen sind Lotsen. Das Kohlenausfuhrverbot ist nicht auf Bunkerkohlen ausgedehnt und die Kohlenversorgung gewährleistet.

Weißer Regen.

* Einen kleinen Lichtblick in dem schwarzen Bilde, das die Mitteilungen der aus Belgien geflüchteten Deutschen entwerfen, bildet folgender Bericht einer deutschen Dame, den die „Köln. Ztg.“, um auch gegen den Feind gerecht zu sein, wiedergibt:

Im Cirque Royal wurde den Deutschen eine Zuflucht vor der Wut des Volks geboten. Kein Deutscher war gezwungen, den Zirkus zu betreten, wer ihn aber einmal betreten hatte, durfte ihn nicht wieder verlassen, sondern mußte warten, bis er zur Bahn gebracht und nach Deutschland abgeschoben wurde. Vor dem Eingang des Zirkus hielten sechs bis acht Offiziere vornehmer Regimenter, die ich leider nicht näher bezeichnen kann, mit gezogenem Degen Wache und vertrieben den Pöbel, wenn er Mene machte, sich vor dem Zirkus drohend zusammenzuröten. Im Zirkus wurden wir höflich aufgeföhrt, unsere Koffer zu öffnen, die dann nach Waffen durchsucht wurden. Futterbrote wurden herbeigeschafft und an Bedürftige umsonst verteilt; einer Frau, die ein krankes Kind hatte, verschaffte ein belgischer Offizier eine Decke und eine Flasche Rotwein. Ich weilte vom Freitagabend bis Samstagmorgen in dem Cirque Royal; um 3 Uhr in der Nacht wurden wir von der Bürgerwehr auf Umwegen durch kleine, wenig belebte Straßen zum Bahnhof geführt.

Das Kölner Blatt fügt dem noch hinzu, daß selbst ein solches Gezblatt wie der Brüsseler „Soyir“ jetzt den Deutschen und Österreichern in Brüssel versichert, daß sie nichts zu fürchten hätten, und ihnen den Rat gibt, sich mit ihren Sorgen an die amerikanische Gesandtschaft zu wenden, die mit der Wahrnehmung der Interessen der Deutschen beauftragt sei.

Weitere Nachrichten.

W.L.B. Berlin, 15. Aug. Das Marineverordnungsblatt enthält eine kaiserliche Verordnung vom 3. August, betreffend den Beginn der Kriegengerichtsbarkeit und den Sitz der Kriegengerichte. Diese werden in Hamburg und Kiel errichtet werden. Sie beginnen ihre Tätigkeit am 4. August.

W.L.B. Stockholm, 15. Aug. Staatsminister Hammarström hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht. Der Minister ohne Portefeuille Oberst Wörds wurde zum Kriegsminister ernannt. Hammarström bleibt Ministerpräsident.

W.L.B. Stockholm, 15. Aug. Nach einer Verfügung der schwedischen Regierung bedürfen russische Staatsangehörige, die unmittelbar aus russischem Gebiet nach Schweden kommen, zu ihrer Zulassung einer besonderen Erlaubnis. Das Gleiche gilt für die Zulassung deutscher Reichsangehöriger, die unmittelbar aus deutschem Gebiet nach Schweden kommen.

W.L.B. Petersburg, 15. Aug. Der niederländische Gesandte hat heute im Ministerium des Äußeren eine schriftliche Erklärung überreicht, der zufolge, entgegen den aus dem Auslande kommenden Mitteilungen, die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist und wonach die Regierung der Niederlande beschlossen hat, die Neutralität während der ganzen Dauer des Krieges aufrecht zu erhalten.

W.L.B. Rom, 15. Aug. Nach dem „Corriere d'Italia“ haben offizielle Kreise keine Bestätigung von einem an die Türkei gerichteten französisch-englischen Ultimatum. Es habe sich dabei nur um das Ersuchen um Aufklärung gehandelt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. August.

** Nach einem provisorischen Geleß vom 12. d. Mts. (S. u. B. M. S. 295) können die ständigen Bezüge der Beamten und der Hinterbliebenen von Beamten während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes auch für andere Zeiträume und zu anderen Zeiten im voraus bezahlt werden, als es nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist. Von der durch das provisorische Geleß erteilten Ermächtigung wird, wie uns mitgeteilt wird, nur Gebrauch gemacht werden, wenn die geordnete Erledigung der Dienstgeschäfte bei den staatlichen Kassen es erforderlich oder angezeigt erscheinen läßt. Vorerst besteht dazu kein Anlaß. Gegebenenfalls wird das Finanzministerium das Weitere anordnen.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

C. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Central-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. M.112

Handelsregistereintrag Abt. A Band I D.3. 120 Firma G. Schneyr in Baden: Firmeninhaber ist jetzt Kaufmann Cosimit Schäfer in Baden. Dessen Procura ist erloschen.

Baden, 12. August 1914.

Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. M.49

Im Handelsregister A Band II D.3. 89 betr. die Firma Schrag & Söhne in Bruchsal wurde eingetragen: Den Kaufleuten Wilhelm u. Ferdinand Schrag sowie dem Fräulein Maria Schrag in Bruchsal und dem Rechtsanwalt Dr. Hugo Schrag in Karlsruhe ist Procura erteilt. Bruchsal, 2. August 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Bruchsal. M.118

Im Handelsregister B D.3. 2 betr. die Firma Maschinenfabrik Bruchsal Actien-gesellschaft vorm. Schnabel & Demning wurde eingetragen: Dem Kaufmann Ferdinand Milberger in Bruchsal ist Procura erteilt. Derselbe ist berechtigt, mit einem Vorstandsmitglied od. mit einem

anderen Prokuristen für die Firma zu zeichnen.

Bruchsal, 10. August 1914.

Großh. Amtsgericht 2.

Ettlingen. M.92

Im Handelsregister A Band I Nr. 186 wurde bei Firma Maschinenfabrik Lorenz Ettlingen eingetragen: Kaufmann Ludwig Berg in Ettlingen wurde die Gesamtprocura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem anderen Kollektivprokuristen die Firma zu vertreten.

Ettlingen, 11. August 1914.

Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. M.147

Im Handelsregister A D.3. 79 betr. die Firma „Maschinenfabrik Lorenz, Ettlingen“ ist eingetragen: Die Procura des Oberingenieurs Julius Grundstein ist erloschen.

Ettlingen, 13. August 1914.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.156

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band III, D.3. 64: Firma Ulrich Hochreuther, Freiburg betr. Die Procura des Ulrich Hochreuther, Freiburg, ist er-

loschen. Emil Groß Ehefrau, Frida geb. Zipin, Freiburg, ist als Prokuristin bestellt.

Freiburg, 12. August 1914.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.157

In das Handelsregister B Band I D.3. 1 wurde eingetragen: Banterische Brauerei-Gesellschaft, Aktiengesellschaft (N.G.) Freiburg im Breisgau betr. Karl Welle, Freiburg, ist als weiterer Gesamtprokurist bestellt.

Freiburg, 8. August 1914.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.158

In das Handelsregister Abteilung B Band I D.3. 53 wurde eingetragen: Memmenhaus zu Freiburg i. Br. — Gesellschaft mit beschränkter Haftung — mit Sitz in Freiburg betr. Apotheker Max Kinkenbach, Freiburg, ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Als solcher ist Witzlicher Geheimrat Kriegsrat Johann Georg Danner, Freiburg, neu bestellt. Freiburg, 10. August 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.156

In das Handelsregister Abteilung A: Band II D.3. 44 zur Firma „Heberle & Rishaupt“ in Heidelberg: Dem Kaufmann Carl Loß in Heidelberg ist Gesamiprocure erteilt.

Heidelberg, 8. August 1914.

Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. M.86

Handelsregistereintrag Abt. B Band I: D.3. 96 zur Firma „Sanatorium Soolbad Nappenzau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Heidelberg: Kreis Langbein, Privatmann in Heidelberg, ist zum Geschäftsführer bestellt.

D.3. 97 zur Firma „M. C. G. Gottlieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Heidelberg: Dem Fräulein Klara Schmalz in Heidelberg ist Procura erteilt.

Heidelberg, 8. August 1914.

Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. M.148

Handelsregistereintrag Abt. A: Band II D.3. 44 zur Firma „Heberle & Rishaupt“ in Heidelberg: Dem Kaufmann Carl Loß in Heidelberg ist Gesamiprocure erteilt.

Band IV D.3. 58: Firma

„Eust Stänglen“ in Schönau und als Inhaber Eust Stänglen, Apotheker in Schönau.

Heidelberg, 12. August 1914.

Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. M.50

In das Handelsregister B Band II D.3. 46 ist zur Firma C. Kuhnert & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Kaufmann Heinrich Oppenheim Ehefrau Frida geb. Gahn in Wilmersdorf ist als weitere Geschäftsführerin bestellt. Jeder Geschäftsführer ist zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Auch soll jeder Geschäftsführer berechtigt sein, im Namen der Gesellschaft mit sich in eigenem Namen oder als Vertreter eines Dritten, insbesondere auch als Geschäftsführer einer anderen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wer die Gesellschaft derselben auch immer sein mögen, Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Heidelberg, 8. August 1914.

Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. M.81

In das Handelsregister B Band III D.3. 15 ist zur Firma Multidex, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Technisches Büro, Karlsruhe, eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss ist die Gesellschaft aufgelöst; der bisherige Geschäftsführer Ingenieur Viktor Hud in Karlsruhe ist Liquidator.

Karlsruhe, 10. August 1914.

Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. M.129

In das Handelsregister B Band II D.3. 85 ist zur Firma Oberhessische Ziegel-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Architekt Rudolf Reetz, Karlsruhe, ist als Prokurist mit dem Rechte der Einzelzeichnung bestellt.

Karlsruhe, 13. August 1914.

Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. M.159

In das Handelsregister A ist eingetragen: zu Band I D.3. 70 zur Firma Christian Reble, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen. Zu Band I D.3. 102 zur

Firma J. J. Reiff, Karlsruhe: Der Ehefrau des Druckereibesetzers Hans Reiff Käthe geb. Roeschel und dem Oberfaktor August Berggöb in Karlsruhe ist Gesamtpflicht in der Weise erteilt, daß sie die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten dürfen.
Zu Band II O.-Z. 122 zur Firma M. Altman, Karlsruhe: Der Geschäftsführer Kaufmann Herman Altman hier ist gestorben; dessen Witwe Regine geb. Bodenheimer ist an dessen Stelle als persönlich haftende Gesellschaftlerin ohne Vertretungsbefugnis in das Geschäft eingetreten.
Zu Band III O.-Z. 374 zur Firma Herber'sche Buchhandlung in Karlsruhe, Zweigniederlassung der Herber'schen Verlagshandlung in Freiburg: Philipp Dornreich, Verlagsbuchhändler, Freiburg, ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Verlagsbuchhändler Moises Rees, Freiburg, ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Karlsruhe, 14. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 3.

Rehl, M. 140: In unfer Handelsregister Abt. A Band II wurde heute unter O.-Z. 49 die Firma Rheinische Großhandlung Oskar Spinner zu Rehl und als deren Inhaber der Kaufmann Oskar Spinner dafelbst eingetragen. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung in Lebensmitteln und verwandten Artikeln.
Rehl, den 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz, M. 51: Handelsregisterabteilung Abt. B O.-Z. 20 Firma Neue Konstanzer Abendzeitung G. m. b. H. in Konstanz: Redakteur Theodor Deuteshoben in Konstanz ist ausgeschieden und an dessen Stelle Buchhalter Karl Wilhelm Schneider in Konstanz zum Geschäftsführer bestellt.
Abt. A Band I O.-Z. 55 Firma M. Strommer, Lagerhausgesellschaft in Konstanz: Der Kaufmann Wilhelm Stegeler Ehefrau Louise geb. Noppel in Konstanz, dem Kaufmann Heinrich Roth u. dem Kaufmann Peter Carl Bartholomäus in Konstanz ist Gesamtpflicht erteilt. Die Pflichten d. Konrad Schilling ist erloschen.
A Band II O.-Z. 79 Firma Leo Haberer u. Cie., Konstanz: Der Kaufmann Hermann Haberer Ehefrau Johanna geb. Klein in Konstanz ist Einzelprokurat erteilt.
A Band I O.-Z. 108 Firma Taver Wittmann in Konstanz: Dem Privatmann Johann Brodmann in Stockach ist Einzelprokurat erteilt.
Konstanz, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz, M. 52: Handelsregisterabteilung Abt. I O.-Z. 76 Firma Carl Geh, Grob. Hofbuchhändler in Konstanz: Der Hofbuchhändler Carl Geh Ehefrau Clara geb. Sander in Konstanz ist Einzelprokurat erteilt.
Konstanz, 30. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lahr, M. 53: Zum Handelsregister Abt. A Firma Meurer u. Braun in Lahr wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Hans Meurer in Lahr wurde Pflichten erteilt.
Lahr, den 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach, M. 54: In unfer Handelsregister Abt. B Band I wurde zu O.-Z. 13 (Färberei und Appretur Schusterinzel G. m. b. H. in Schusterinzel) eingetragen: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 25. Juni 1914 um 400 000 M. erhöht worden u. beträgt jetzt 900 000 M.
Lörrach, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach, M. 55: In unfer Handelsregister Abt. A Band II wurde zu O.-Z. 48 (Fr. Vogelbach & Co., Lörrach) eingetragen: Der Ehefrau des Fabrikanten Friedrich Vogelbach jr. Elisabeth

geb. Grogmann in Lörrach ist Pflichten erteilt.
Lörrach, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim, M. 139: In unfer Handelsregister wurde unter Abt. A Band II zu O.-Z. 123 (Sarasin Stachelin & Co., Saagen) eingetragen: Dem Kaufmann Reinhard Lindemann in Saagen ist Einzelprokurat erteilt.
Lörrach, 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim, M. 56: Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band I O.-Z. 52 Firma J. Bonn, Mannheim. Heinrich Heidenheim Ehefrau, Anna geb. Dreifus, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band I O.-Z. 142 Firma Nidor Kahn Raschler Fuchs & Schramm, Mannheim. Nidor Kahn Ehefrau, Karoline geb. Mohrbacher, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Band I O.-Z. 153 Firma Richard Dippel Nachf. Inh. Karl Heiner, Mannheim. Babette Heiner, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. Band II O.-Z. 88 Firma Hugo Waldmann, Mannheim. Hugo Waldmann Ehefrau, Dora geb. Piefer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
5. Band III O.-Z. 220 Firma M. Sepp Nachf., Mannheim. Nidor Berg Ehefrau, Mathilde geb. Schrag, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
6. Band IV O.-Z. 46 Firma Loewenapotheke Ludwig Pfisterius, Mannheim. Felix Pfisterius, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
7. Band IV O.-Z. 165 Firma M. Marx, Mannheim. Julius Marx Ehefrau, Alois geb. Richtenstein, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.
8. Band IV O.-Z. 174 Firma Albert Rahm & Sohn, Mannheim. Hugo Rahm Ehefrau, Carola geb. Carlebach, Mannheim, und Artur Rahm Ehefrau, Paula geb. Carlebach, Mannheim, sind zu Einzelprokuristen bestellt.
9. Band V O.-Z. 223 Firma Sellmann & Heub, Mannheim. Karl Sellmann Ehefrau, Anna geb. Knab, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
10. Band V O.-Z. 225 Firma Adhler & Seib, Mannheim. Georg Jakob Seib Ehefrau, Elisabeth geb. Däthe, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
11. Band VI O.-Z. 77 Firma Brind & Hüner, Mannheim. Fritz Hüner Ehefrau, Johanna geb. Haas, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
12. Band VII O.-Z. 113 Firma J. Daut, Mannheim. Karl Daut Ehefrau, Margarethe geb. Fiel, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
13. Band IX O.-Z. 27 Firma Gigg Wertheimer, Mannheim. Die Zweigniederlassung Amsterdam ist aufgehoben. Leopold Wertheimer Ehefrau, Amalie geb. Deibelberger, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
14. Band IX O.-Z. 83 Firma Schmitt & Kaufmann, Mannheim. Heinrich Kaufmann Ehefrau, Henriette geb. Paer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
15. Band IX O.-Z. 94 Firma Arnheim & Dinkelpiel, Mannheim. Otto Ralm ist durch Tod als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden.
16. Band IX O.-Z. 151 Firma Heinrich Graf II., Mannheim. Joseph Haberl, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
17. Band XI O.-Z. 143 Firma Friedmann & Seumer, Mannheim. Heinrich Friedmann Ehefrau, Rosa geb. Gieschhammer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
18. Band XI O.-Z. 221 Firma Carl Renninger, Mannheim. Carl Renninger Ehefrau, Abbi geb. Stumpf, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
19. Band XIII O.-Z. 124 Firma Eichenherr & Cie.,

in Lörrach. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
20. Band XIII O.-Z. 153 Firma August Boche, Mannheim. Hans Pohl Ehefrau, Cäcilie geb. Köhl, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
21. Band XIII O.-Z. 240 Firma Rheinischer Kunst- & Postkarten-Verlag M. Amalie Sepp, Mannheim. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven von Maria Amalia Sepp auf Joseph Sepp, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der Firma Rheinischer Kunst- & Postkarten-Verlag Joseph Sepp weiterführt.
22. Band XIV O.-Z. 30 Firma Schuhhaus Mercedes August Job, Mannheim. August Job Ehefrau, Elise geb. Roth, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
23. Band XIV O.-Z. 54 Firma Reiche & Wissen, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim. Helia Bromberg, ledig, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.
24. Band XV O.-Z. 149 Firma Ferdinand Schwab jr., Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma von Ferdinand Schwab junior auf Elise Schwab ledig in Mannheim als alleiniger Inhaber übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Elise Schwab ledig abgeschlossen.
25. Band XVI O.-Z. 33 Firma Josef Simon, Mannheim. Daniel Simon, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
26. Band XVI O.-Z. 192 Firma Ludwig Zahn, Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma von Ludwig Zahn auf Christian Kühner Witwe, Marie geb. Grupp in Seckenheim übergegangen; ebenso sind die Aktiven des Geschäfts mit Ausnahme von 6 im Betrage besonders aufgeführten Ausständen im Gesamtbetrage von 3211 M. 70 Pf. übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Christian Kühner Witwe, Marie geb. Grupp, abgeschlossen. Ludwig Zahn Ehefrau, Elise geb. Brunner, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
27. Band XVII O.-Z. 107 Firma Paul J. Kunert, Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma von Paul Josef Kunert auf seine Ehefrau Sophie geb. Niefert in Mannheim als alleinige Inhaberin übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Sophie Kunert geb. Niefert abgeschlossen. Paul Josef Kunert, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
28. Band XVII O.-Z. 132 Firma Redarauer Tabak-Fabrikation Groß & Harant in Mannheim. Redarauer, Redarauerstraße Nr. 13. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Josef Groß, Tabakfabrikant in Mannheim, Redarauer, und Johann Harant Ehefrau, Justine geb. Finkermann in Mannheim, Redarauer, Johann Harant, Mannheim-Redarauer, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Schnupftabak-Fabrikation.
29. Band XVII O.-Z. 133 Firma Sebastian Schott in Mannheim. Gabelsbergerstraße Nr. 7. Inhaber ist Sebastian Schott, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Agentur u. Kommission.
30. Band V O.-Z. 117 Firma Loesch & Freidenbach in Mannheim. Wilhelm Loesch Ehefrau, Toni geb. Kaden, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, 8. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 57: Zum Handelsregister B Band X O.-Z. 27 Firma Mannheimer Frucht-Import Gesellschaft m. beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Julius Brügelmann Ehefrau, Erna geb. Maifel, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt.
Mannheim, 7. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 58: Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
Band I O.-Z. 246 Firma August Jerold, Band V O.-Z. 9 Firma C. Reiser, Band XII O.-Z. 213 Firma Max Ratz, Band XIV O.-Z. 50 Firma Feldbahn & Moos, Band XVI O.-Z. 119 Firma Wilhelm Nonnenmacher, Band XVI O.-Z. 122 Firma Gebr. Reif, Band XVI O.-Z. 239 Firma Heinrich Guttman, alle in Mannheim.
Die Firma ist erloschen.
Mannheim, 7. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 85: Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 21 Firma Aktiengesellschaft für Textilindustrie vormals Ferdinand Wolf in Mannheim wurde heute eingetragen: Frau Ferdinand Wolff, Mannheim, ist für die Zeit bis 1. Januar 1915 als Vorstandsmitglied bestellt u. für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt.
Mannheim, 10. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 98: Zum Handelsregister B Band X O.-Z. 15 Firma Süddeutsche Discanto-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim wurde heute eingetragen: Ludwig Mayer, Karlsruhe, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 134: Zum Handelsregister B Band X O.-Z. 13 Firma Argus, Mannheimer Privatdetektiv-Institut A. Maier & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Heinrich Heinele ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Adolf Maier, Privat, Mannheim, ist zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.
Mannheim, 12. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 149: Zum Handelsregister B Band V O.-Z. 43 Firma Chemische Lad. & Farbwerte Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Seckenheim wurde heute eingetragen: Max Emrich Ehefrau, Annemarie geb. Rabenbach, Seckenheim, ist als Prokurist bestellt und für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.
Mannheim, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 161: Zum Handelsregister B Band XI O.-Z. 18, Firma Oberheinische Metallwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Hans Bading ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Albert Friedrich Müller, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 14. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim, M. 160: Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band IX O.-Z. 33, Firma Mayer Bodenheimer sen. in Mannheim. Mayer Bodenheimer ist durch Tod als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden.
2. Band X O.-Z. 24 Firma Ernst Levy-Cramer & Co. in Mannheim. Hans Pohl Ehefrau, Cäcilie geb. Köhl, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Band XV O.-Z. 216, Firma Karl Krems in Mannheim. Karl Krems Ehefrau, Adele geb. Giepe, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. Band XVI O.-Z. 108, Firma Kerber & Seifritz in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 14. August 1914 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Rudolf Kerber als alleinigen Inhaber übergegangen.
5. Band XVI O.-Z. 164, Firma Hans Riter in Mannheim. Carl Fridinger, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
6. Band XVII O.-Z. 134: Firma Wilko Meyer in Mannheim, D. 2. 10. Inhaber ist Wilko Meyer, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh. Geschäftszweig: Piano-Handlung, Niederlage der Pianofabrik Gebr. Perzina in Schwerin i. M. Mannheim, 15. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Oberkirch, M. 102: Handelsregisterabteilung A: Bd. I O.-Z. 92 betr. die Firma Anton Andre Sohn, Garzprodukten- und Aufzucht in Oppenau: Der Geschäftsführer, Adolf Andre, Mannheim, ist als Prokurat erteilt.
Oberkirch, 12. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Nadolzfell, M. 141: Zum Handelsregister Abt. B O.-Z. 2 Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer (Société anonyme des Acieries ci-devant Georges Fischer), (The George Fischer Steel and Iron Works, Limited), (Societa anonima delle Acciaierie gia Giorgio Fischer), (Sociedad anonima de las fabricas de Acero antes Jorge Fischer) in Egingen; Zweigniederlassung des Hauptzweiges in Schaffhausen ist eingetragen: Laut Beschluß der Generalversammlung vom 14. März 1914 sind die Statuten geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisen- und Stahlindustrie u. allen damit zusammenhängenden Geschäften in Schaffhausen und in Italien, oder Beteiligung bei Unternehmen verwandter Art im In- oder Ausland. Die Bezeichnung der Aktien als Stammaktien fällt weg.
Nadolzfell, 7. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen, M. 125: Handelsregisterabteilung Abt. A O.-Z. 106 die Firma Leo, Noelle & Conforten, Kommanditgesellschaft in Säckingen, betr.: Dem Bankbeamten Joseph Noelle in Säckingen ist Pflichten erteilt. Derselbe ist befugt, die Firma in Gemeinschaft mit einem d. geschäftsführenden Gesellschafter oder in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Dr. Eduard Brendle zu zeichnen. Er ist insbesondere auch zur Vertretung und Belastung von Grundstücken berechtigt und zwar in derselben Zeichnungswiese.
Säckingen, 10. August 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Säckingen, M. 126: Handelsregisterabteilung A O.-Z. 43 die Firma J. G. Stienen in Säckingen betr.: Die Firma ist erloschen.
Säckingen, 10. August 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Schoffheim, M. 127: In unfer Handelsregister Abt. A O.-Z. 60, Färberei Rudolf Schroers, Schoffheim wurde eingetragen:

Der Rudolf Schroers Ehefrau Emma geb. Marquardt in Schoffheim ist Pflichten erteilt.
Schoffheim, 5. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schoffheim, M. 128: In unfer Handelsregister Abt. A O.-Z. 23, Firma Fortsch & Co., Sauten wurde eingetragen: Die Gesellschaft wird weiter vertreten durch den Gesellschafter Friedrich Fortsch.
Schoffheim, 5. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schwögingen, M. 150: Handelsregisterabteilung Abt. B zu O.-Z. 11 Süddeutsche Veredelfabrik Karl Ritter, G. m. b. H., Schwögingen: Emil Graf, Privat in Schwögingen, wurde als Geschäftsführer mit den Rechten eines alleinigen Geschäftsführers bestellt.
Schwögingen, 14. Aug. 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

Tauberbischofsheim, M. 59: In unfer Handelsregister Abt. A wurde heute zu O.-Z. 15 — J. K. Wittliche Buchhandlung, Inhaber Hermann Verder, Tauberbischofsheim — eingetragen: Offene Handelsgesellschaft, Philipp Dornreich, Verlagsbuchhändler in Freiburg, ist in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1914 begonnen.
Tauberbischofsheim, den 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Villingen, M. 151: In unfer Handelsregister wurde eingetragen: Abt. A zu O.-Z. 42 — Firma C. Kronbach in Königsfeld — der Hermann Weiler Ehefrau Anna Mathilde geb. Hoffmann in Königsfeld ist Pflichten erteilt. Abt. A zu O.-Z. 280 — Firma Cigarrenhaus en gros, en detail Julius Wenner in Villingen — der Kaufmann Julius Wenner Ehefrau Mina geb. Burth hier ist Pflichten erteilt. Abt. B zu O.-Z. 5 — Firma Uhrenfabrik Villingen A. G. in Villingen — das bisherige Vorstandsmitglied Kaufmann Max Böhringer hier ist Liquidator.
Villingen, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Waldbühl, M. 73: In unfer Handelsregister A Band I O.-Z. 292 wurde heute eingetragen zur Firma Renner & Co., offene Handelsgesellschaft in Waldbühl. August Reinhard, Kaufmann in Waldbühl, ist als weiterer Gesellschafter eingetreten. Die Vertretungsbefugnis des Gesellschafters Fritz Renner ist erloschen. August Reinhard ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.
Waldbühl, 5. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister, M. 115: Vereinsregisterabteilung vom 11. August 1914 Band I O.-Z. 9: „St. Elisabethenverein, eingetragener Verein“ mit dem Sitz in Oberbergen.
Freisach, 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister, M. 153: Vereinsregisterabteilung Bd. II O.-Z. 32: „Evangelischer Kleinkinderclubverein mit dem Sitz in Seidelberg-Sandshausheim.“
Seidelberg, 13. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3.

Vereinsregister, M. 130: In unfer Vereinsregister ist eingetragen zu Band V O.-Z. 38: Verband der bad. Lederhändler, Karlsruhe.
Zu Band VI O.-Z. 1: Badischer Brauerbund der Kleinbrauer, Karlsruhe.
Karlsruhe, 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Vereinsregister, M. 163: In unfer Vereinsregister wurde unter Nr. 7 eingetragen: „Krautweiber Schwobersberg mit dem Sitz in Schwobersberg.“
Waldbrunn, 11. August 1914.
Großh. Amtsgericht

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

Rhein., hydraul. gepresste Fußsteigplatten

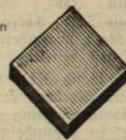
gekuppt 300x300x45 mm

haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen bestens bewährt



Hohe Bruchfestigkeit
Geringe Abnutzung

Hartgestein-
platten „BLENDURIT“
für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-
fahrten, stelle Gehwege und als Strapazier-
bodenbeläge.



Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen
Teleph. 2646.

KATZ & KLUMPP, Gernsbach

Leitungsmasten Telegraphenstangen

Sägereien, Reb- und Baumpfähle
:-: HOLZSTOFF-FABRIKEN :-:

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Livreen etc.
Grosses Lager in Uniformtuchen.

Peter Kohl
Mannheim-Neckarau
liefert
billigste **Schläuche**
für alle
Zwecke
Man
verlange
Preise

Jul. Icken
Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :-: Tel. 702
Chemische Reinigung D.188
Uebnahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.

Rogg & Co.
Telephon 568 Konstanz Telephon 568
Zentralheizungen.
Lüftungs- und
Trockenanlagen, Rohrleitungen für
industrielle Zwecke

Stempelfabrik E. Merkle
Stempel-Merkle
Pforzheim - Telef. 2561.
Stempel jeder Art und für
jeden Zweck.
Musterbuch 14 umsonst.

Vorteilhafter Einkauf in
Rolladen in Holz- und Stahl-
blech, Roll- und Zug-
jalusien, aut. Gurt-
wickler, Getriebe etc.
Karlsruher Jalousie- und Rolladenfabrik
G. m. b. H. Karlsruhe i. B.
Durlacher Allee 59 :-: Telephon Nr. 2328

Wasser- Gewinnung
durch } **Versorgung**
Schachtbrunnen durch Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quelfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

Ausser Syndikat!
Hoch- und Niederspannungs-
Bleikabel F891
Panzer- u. Gummi-Aderleitungen,
Garnituren aller Art
nach den Normalien des V. D. E. liefert billigst
G. v. Staszewski
Postfach 19/20 Saarbrücken 3 Telephon 65

Flachziegeldach
mit ges. gesch.
**Zink-Latten-
Schutzbleche**
Besten Schutz gegen
Ruß, Regen, Schnee,
gegen Flugfeuer und
Sturmbeschädigung.
Verringerter Bedarf
an Dachplatten und
Latten.
Einfaches Eindecken und Umdecken alter Dächer.
Schönstes, bestes u. billigstes Dach der Neuzeit.
Bad. Eisen- und Blechwarenfabrik, Sinsheim-Elsenz.

Carl Bode, Ingenieur
Teleph. 1660 Karlsruhe (Baden) Teleph. 1660
Lizenzinhaber für
ganz Baden der
Röseler-Decke
D.R.P. (Hohlsteindecke)

Moderne kittlose
Glasdächer und Oberlichter
System „ANTI-PLUVIUS“
Hurtgen und Sternlüfter
EISEN-KONSTRUKTIONEN
Claus Meyn, Glasdachfabrik, Frankfurt a. M.-Ost
Vertreter:
K. Breining & Sohn, Hofl., Karlsruhe
Zähringerstraße 110, Telephon 1786.

Erste Rastatter Herdfabrik
Unkel, Wolff & Zwiffelhoffer
Rastatt.

Herde für Anstaltsküchen,
Dampfkochanlagen, Spül-
apparate, Spülmaschinen.

Gewerkschaft Jacobus, Hagendingen (Lothringen)
Abteilung Portlandzementfabrik
empfiehlt
ihren **prima Drehofen-Portlandzement**
Schutzmarke „Thyssen“
hergestellt nach den Vorschriften der neuen deutschen Normen aus reinen Portland-Klinkern ohne Beimischung anderer Produkte
**Höchste Druck- u. Zugfestigkeit. Unbedingte Gleichmäßigkeit
und Zuverlässigkeit. Größte Mahlfeinheit. Allerbeste, unüber-
troffene Qualität.**
:-: Lieferung von bestem Drehofen - Eisen - Portlandzement. :-: